



## Mitteilungsvorlage

MV0028/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		23.09.2020

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff:** Stand der Haushaltsdurchführung III. Quartal 2020

### Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Am 11.12.2019 wurde die Haushaltssatzung 2020 (BV0148/2019) mehrheitlich beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Amtsblattes Nr. 1 vom 11.01.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltsdurchführung 2020 verläuft aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht planmäßig. Die Corona-Pandemie stürzt die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession. Es wird vom stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Bestehen der Bundesrepublik gesprochen.

In Hennigsdorf ist mit gravierenden Rückgängen bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu rechnen. Vorrangig ist ein Einbruch bei der Gewerbesteuer sowie bei öffentlich-rechtlichen Erträgen zu verzeichnen. Seit April erhalten wir eine Vielzahl von Mitteilungen über Änderungen der Gewerbesteuermessbeträge von Seiten der Finanzämter. Die Unternehmen haben zum Großteil ihre Vorauszahlungen auf Null setzen lassen. Der geplante Haushaltsansatz Erträge Gewerbesteuer in 2020 i. H. v. 9.000 T€ wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden können. Die mittelfristigen sowie langfristigen finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Somit besteht die Kunst des Handelns darin, in dieser Krise dennoch strukturierte Entscheidungen zu treffen, ohne in Aktionismus zu verfallen um eine langfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 04. Juni 2020 auf Einzelheiten des „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ geeinigt. 2020 werden Ausfälle der Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln grundsätzlich insgesamt zu 100% und die übrigen Steuerausfälle zu 50% aus Landesmitteln ausgeglichen. Im Jahr 2021 beträgt die Ausgleichsquote für Steuerausfälle der Gemeinden 75%. Weiterhin erhalten die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich. Als Ausgleichszahlung für die kommunalen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Pandemie wurden uns bereits am 31.07.2020 312 T€ zugewiesen. Des Weiteren erfolgten Ausgleichszahlungen für kommunale Steuermindereinnahmen am 04.09.2020 für die

Gewerbsteuer i. H. v. 4.007 T€ und für weitere Steuerarten (Grundsteuer A und B sowie den Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer) i. H. v. 387 T€.

Die Entwicklung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen/ Zuschüsse und Umlagen per 11.09.2020 ist Anlage dieser Mitteilungsvorlage.

Eine vollumfängliche Aussage zu der Entwicklung der gesamten städtischen Finanzen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Der geplante Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 5 Haushaltssatzung der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2020 i. V. m. § 68 BbgKVerf ist aufgrund der vorgenannten Ausführungen nicht mehr notwendig.

**Anlagen:**

Sachstand per 11.09.2020

Hennigsdorf, 14.09.2020

---

Bürgermeister